

16.3212

**Motion Wehrli Laurent.****Kindesunterhalt.****Änderung von Artikel 277 ZGB,  
um die Ungleichbehandlung von Eltern  
mit Kindern in Ausbildung  
und Eltern mit Kindern,  
die nicht in Ausbildung sind,  
zu beseitigen****Motion Wehrli Laurent.****Entretien de l'enfant.****Modification de l'article 277 CC  
afin de supprimer l'inégalité  
de traitement entre parents  
de jeunes en formation  
et parents de jeunes  
ne se formant pas**Nationalrat/Conseil national 20.09.17

**Wehrli Laurent (RL, VD):** Cette motion vise à rétablir une égalité de traitement, et donc à éviter une discrimination, en particulier dans le cadre du devoir d'entretien des parents.

Comme vous le savez certainement, lorsque vous avez des enfants en formation, vous avez une responsabilité d'assumer leur entretien, quels que soient vos revenus, durant leur première formation ou jusqu'à ce qu'ils aient 25 ans. L'idée, avec cette motion, est de pouvoir rétablir l'égalité de traitement lorsqu'il s'agit d'enfants qui ne se forment pas et qui pourraient dépendre notamment des services sociaux ou de l'aide cantonale, voire percevoir d'autres aides. Dans un tel cas de figure, les parents, s'ils disposent d'un revenu annuel de plus de 180 000 francs et vivent en couple marié, se retrouvent obligés de participer à l'entretien des enfants, tandis que s'ils gagnent moins que cette somme annuelle, ils ne sont pas engagés à contribuer à leur entretien, l'Etat se substituant à eux.

Il y a donc une discrimination entre la situation à laquelle sont confrontés des parents qui ont des enfants qui se forment, ceux-ci étant contraints, quel que soit leur revenu, de participer à leur entretien, et celle, certes très malheureuse, des parents d'enfants qui ne se forment pas – à l'exception des parents mariés ayant un revenu supérieur à 180 000 francs. Ces derniers ne sont pas tenus de contribuer à cet entretien. Or cette motion vise justement à rétablir cette égalité de traitement. Elle vise aussi très clairement – et je crois que c'est aussi ce à quoi aspirent ceux qui sont en charge des affaires sociales dans les cantons, et j'en veux pour preuve les discussions que j'ai eues avec plusieurs conseillers d'Etat en charge de ces questions – à pouvoir inciter les jeunes à se former et à permettre un vrai travail conjoint entre l'Etat et les parents qui restent in fine responsables de leur famille, afin qu'ils incitent justement ces jeunes à se former et à pouvoir ainsi mieux entrer dans la vie professionnelle et dans la vraie vie.

Dans ce cadre-là, il ne s'agit aucunement de diminuer le soutien aux jeunes; au contraire, il s'agit de le renforcer. Il s'agit, en rétablissant cette égalité de traitement, d'inciter encore plus les jeunes à se former. Et en cela, je ne peux que vous proposer d'accepter cette motion, afin de modifier l'article 277 du Code civil pour rétablir cette égalité de traitement et renforcer la capacité de tous, parents et autorités, à inciter les jeunes à se former, un objectif qui, j'en suis convaincu, sera partagé par la majorité d'entre vous.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Die Motion verlangt eine Änderung von Artikel 277 ZGB, um die Ungleichbehandlung von Eltern mit Kindern in Ausbildung und Eltern mit Kindern, die bei Erreichen ihrer Volljährigkeit nicht mehr in Ausbildung sind, zu beseitigen.

Gemäss dem heute geltenden Gesetz dauert die Unterhaltpflicht der Eltern grundsätzlich nur bis zur Volljährigkeit des Kindes, das heisst bis zum achtzehnten Lebensjahr. Nachher besteht nur dann ein Unterhaltsanspruch gegenüber den Eltern, wenn sich der junge Erwachsene in Ausbildung befindet. Ist ein junger Erwachsener nicht in Ausbildung und dennoch bedürftig, dann besteht mit anderen Worten eben kein Rechtsanspruch auf Bezahlung von Unterhalt mehr gegenüber den Eltern.

Die Motion sagt es absolut richtig, in diesem Fall kann nur die viel eingeschränktere Unterstützungs pflicht der Eltern zum Tragen kommen. Diese setzt dann auch noch voraus, dass die Eltern – das Gesetz sagt es so – "in günstigen Verhältnissen" leben. Wenn die Eltern nicht in solchen günstigen Verhältnissen leben, was oft der Fall ist, dann muss in der Regel das Gemeinwesen über die Sozialhilfe für die Lebenskosten des Kindes aufkommen.

Nun, die Motion schlägt vor, diese Voraussetzung zu streichen und die Unterstützungs pflicht der Eltern zugunsten junger Erwachsener in eine Unterhaltpflicht umzuwandeln oder aber die Unterhaltpflicht, man kann es auch so sagen, über die Volljährigkeit hinaus auf alle jungen Erwachsenen auszudehnen, unabhängig davon, ob sie in Ausbildung sind oder nicht. Die einzige Voraussetzung wäre dann noch die Bedürftigkeit. Damit zielt der Vorstoss im Ergebnis natürlich auf eine Entlastung der Sozialhilfe, weil dann die Eltern zur Kasse gebeten werden.

Es ist eine Tatsache, dass der Anteil der 18- bis 25-Jährigen, die sozialhilfeabhängig sind, verhältnismässig gross ist. Die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen lag im Jahr 2013 mit 3,9 Prozent über der gesamtschweizerischen Sozialhilfequote von 3,1 Prozent. Das nimmt der Bundesrat sehr ernst. Je länger nämlich junge Erwachsene Sozialhilfe beziehen, desto schwieriger wird es, sie wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Es ist absolut unbestritten, dass hier Handlungsbedarf besteht. Nach Ansicht des Bundesrates lässt sich das Problem jetzt aber nicht mit einer Übertragung der Kostenlast vom Gemeinwesen auf die Eltern lösen. Es wäre dann einfach eine andere Kasse. Es ist aus Sicht des Bundesrates vielmehr notwendig, die betroffenen jungen Erwachsenen dabei zu unterstützen, unabhängig zu werden, damit sie eben auch für den eigenen Unterhalt aufkommen können. Das Parlament hat ja im Dezember 2014 respektive im Juni 2015 die Motion 14.3890, "Strategie zur Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe", angenommen.

Es gibt eine Studie des Bundesamtes für Sozialversicherungen im Rahmen des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut, die untersuchen wird, mit welchen Massnahmen eine Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe erreicht werden kann. Es ist vorgesehen, dass dieser Bericht Ende dieses Jahres fertiggestellt wird. Bis zum Vorliegen dieses Berichtes erachtet es der Bundesrat nicht als opportun, das bestehende System grundsätzlich infrage zu stellen.

Ich denke, wir haben das gleiche Ziel: Wir möchten, dass diese jungen Menschen nicht bedürftig bleiben, nicht sozialhilfeabhängig bleiben, aber auch nicht vom Geld der Eltern abhängig bleiben, sondern dass sie sich selbstständig machen können. Das muss unser Ziel sein. Nur einen Wechsel der Kasse vorzunehmen scheint mir im jetzigen Zeitpunkt, vor allem bevor dieser Bericht vorliegt und auch entsprechende Massnahmen diskutiert werden können, etwas voreilig.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

**Präsident** (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

**Abstimmung – Vote**  
 (namentlich – nominatif; 16.3212/15635)  
 Für Annahme der Motion ... 118 Stimmen  
 Dagegen ... 60 Stimmen  
 (7 Enthaltungen)

16.3221

**Postulat Amarelle Cesla.  
 Frontex-Flüge.  
 Monitoring der Wegweisungen  
 im Rahmen der Zusammenarbeit  
 mit Frontex**

**Postulat Amarelle Cesla.  
 Vols Frontex.  
 Surveiller le domaine de l'exécution  
 des renvois dans le cadre  
 de la collaboration avec Frontex**

Nationalrat/Conseil national 20.09.17

**Le président** (de Buman Dominique, premier vice-président): Le postulat Amarelle a été repris par Madame Marra.

**Marra Ada** (S, VD): In onore del Ticino e approfittando della calma miracolosa che regna in questa sala proverò a fare il mio intervento in italiano.

Nel agosto del 2009 il Consiglio federale ha approvato l'accordo complementare relativo a Frontex in modo di permettere alla Svizzera di partecipare ai diversi voli collettivi organizzati. Dal 2013 la Svizzera partecipa pienamente, su iniziativa di certi cantoni, a voli collettivi in quanto Stato organizzatore o partecipante. La partecipazione di altri Stati a questi rimpatri per via aerea è legata all'obbligo di accettare le prescrizioni svizzere pertinenti. Eppure è stato constatato che le pratiche delle polizie, così come i costi, sono molto diversi da un paese all'altro e anche da un cantone all'altro. Certaine polizie usano i mezzi coercitivi ovvero l'immobilizzazione completa a titolo preventivo in Svizzera, quando invece altri paesi adattano le misure caso per caso e ricorrono a delle tecniche di de-escalation.

Sarebbe opportuno disporre di una valutazione dello sviluppo in questo campo, che dovrebbe comportare delle informazioni concernenti l'uso dei mezzi coercitivi nella prassi e più precisamente la descrizione precisa di questi mezzi coercitivi; il processo di armonizzazione delle pratiche della polizia da parte della Conferenza delle direttive e dei direttori dei dipartimenti cantonali di giustizia e polizia (CDDGP); la presa in carico delle persone che necessitano di cure mediche; le modalità per quanto riguarda la separazione delle famiglie; l'organizzazione e l'intensità del monitoraggio; e, infine, i costi.

Devo dire, signora consigliera federale, che il parere espresso dal Consiglio federale è molto deludente, perché si accontenta di ricordare le basi legali ma non fornisce nessuna cifra o descrizione concreta di queste misure. Eppure, per garantire la coerenza della strategia utilizzata, la collaborazione nell'ambito di Frontex o l'uso di queste basi legali, si dovrebbe fare una valutazione dell'evoluzione di queste pratiche.

**Sommaruga** Simonetta, consigliera federale: Siccome la signora Marra ci ha parlato in italiano vorrei almeno salutarla in italiano – la risposta però la do in tedesco.

Das Postulat verlangt vom Bundesrat, dass er die Entwicklung beim Vollzug der Wegweisungen und der Zwangsmassnahmen im Rahmen der Frontex-Flüge untersucht und auch evaluiert.

Die Schweiz hat seit 2009 die Möglichkeit, sich an den Sammelflügen zu beteiligen. Es handelt sich hier um die sogenannten Sonderflüge, das sind Flüge für Personen, die das Land verlassen müssen und die dies zwangsweise bzw. unfreiwillig tun. Die Schweiz hat die Möglichkeit, sich an solchen Sammelflügen, die durch die Europäische Grenzschutzagentur Frontex koordiniert und finanziert werden, zu beteiligen. Es ist eine Tatsache, dass die Schweiz von dieser Möglichkeit bis 2014 relativ wenig Gebrauch gemacht hat. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Kantone Bedenken hatten, ob die sicherheitspolizeilichen Standards denjenigen entsprechen, die bei unseren nationalen Sonderflügen gelten.

Für den Bund war diese Situation stossend. Erstens können, wenn wir uns an diesen Sammelflügen beteiligen, die Kosten deutlich gesenkt werden, weil die Flugkosten vollenfänglich von Frontex rückvergütet werden. Zweitens ist aber auch der organisatorische Aufwand bedeutend geringer, wenn das SEM nicht bei jedem Sonderflug selber die Koordination mit den Behörden des Zielstaates organisieren muss. Drittens ist auch die Häufigkeit dieser Flüge ein Vorteil. So findet zum Beispiel monatlich ein Sammelflug nach Nigeria statt. Dadurch können Wegweisungen auch rascher vollzogen werden, und das bedeutet natürlich auch Kosteneinsparungen, insbesondere wenn es um Haftkosten geht.

Der Bund hat die Kantone mehrfach auf diese Aspekte hingewiesen, und schliesslich konnten die Kantone im Frühling 2014 für ein Pilotprojekt gewonnen werden, mit dem Ziel, die schweizerische Beteiligung an diesen Sammelflügen zu erhöhen. Dabei wurden aber auch die Rahmenbedingungen dieser Flüge in der Praxis überprüft und evaluiert. Im Rahmen dieses Pilotprojektes hat man geschaut, wie diese Flüge organisiert sind, was die Unterschiede sind bei den Sicherheitsfragen, aber auch im Umgang mit den betroffenen Menschen. Das haben wir angeschaut und auch entsprechend evaluiert.

Was ich Ihnen auch sagen möchte: Bei den Schweizer Sonderflügen ist ja immer eine Person von der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter dabei, die beobachtet, Bericht erstattet, Vorschläge macht, Empfehlungen abgibt, was wir ändern müssen. Wenn es um Frontex-Flüge geht, dann ist, wenn sie von der Schweiz organisiert sind, ebenfalls die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter dabei. Wenn ein Flug nicht von der Schweiz organisiert ist, dann ist eine entsprechende Organisation des Landes, das diesen Flug organisiert, dabei. Wie bei unseren eigenen Flügen findet also auch bei diesen Sammelflügen eine Beobachtung durch eine unabhängige Organisation statt, die darauf achtet, wie mit den betroffenen Menschen umgegangen wird, die Meldungen macht, die auch Empfehlungen abgibt. Das war uns sehr wichtig. Die involvierten Behörden haben die Einsätze während der Pilotphase insgesamt als positiv beurteilt. Deshalb haben mein Departement und die KKPD im November 2015 entschieden, dass wir uns definitiv und ohne Einschränkungen an diesen EU-Sammelflügen beteiligen.

Aber ich betone noch einmal: Man hat dann auch die Abläufe, die Anwendung der Zwangsmittel bei Sonderflügen, an die Regelungen von Frontex angepasst. Falls Sie die Meinung hätten, bei Frontex sei alles schlechter, schlimmer, härter, dann muss ich Ihnen sagen, dem ist nicht so. Bei Frontex-Flügen ist zum Teil der Umgang mit den Auszuschaffenden anders, es sind weniger Fesselungen vorgesehen, als zum Teil in der Schweiz gemacht wurden. Ich glaube, das muss man hier auch sagen. Der Umgang mit den Betroffenen ist zum Teil sogar weniger hart, als er es in der Schweiz war. Wir haben uns intensiv mit diesen Frontex-Flügen beschäftigt.

Die grosse Mehrheit der Fragen, die nun aufgeworfen wurden, wurde während des Pilotprojektes bereits abgeklärt. Wir sind eigentlich einfach der Meinung, dass jetzt ein zusätzlicher, ein neuer Bericht keine neuen Erkenntnisse bringt. Ich sage es noch einmal: Die Antifolterkommission ist weiterhin dabei, wenn die Flüge von der Schweiz aus organisiert wer-

